



# Tischler-Versorgung

Am 1. Januar 2013 tritt der neue Tarifvertrag zur Altersversorgung für Tischler in Nordrhein-Westfalen in Kraft.

**Für Sie als Arbeitgeber bedeutet das:**

Ihre Pflichten  
ab 2013

**Sie haben eine Angebotspflicht (§ 4)**

für Ihre bestehende Belegschaft:	für neue Mitarbeiter:
Innerhalb von acht Wochen nach Inkrafttreten des Tarifvertrags (= bis März 2013) müssen Sie Ihren Arbeitnehmern den sogenannten Altersvorsorgegrundbetrag (§ 3) anbieten.	Innerhalb von drei Monaten, nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten, müssen Sie Ihren neuen Arbeitnehmern den sogenannten Altersvorsorgegrundbetrag anbieten.

## Verwendung des Altersvorsorgegrundbetrages (§ 5)

Der Altersvorsorgegrundbetrag entspricht den früheren vermögenswirksamen Leistungen (VL) und wird künftig im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung in einem Entgeltumwandlungsvertrag angelegt.

**Die betriebliche Altersversorgung zählt zu den wichtigsten Pfeilern neben der gesetzlichen Rentenversicherung, um adäquat für den Ruhestand vorzusorgen. Die positiven Neuerungen durch den Tarifvertrag sind also sehr zu begrüßen.**

**Neben vielen Vorteilen für Sie bedeutet es jedoch auch:**

Sie brauchen einen Partner, der Sie bei der Umsetzung begleitet, die Fristen im Auge behält und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht – denn: Sie haben ja schon einen Beruf. Überlassen Sie dieses Thema ruhig einem Profi, der Ihnen den Rücken freihält.



Ihr Profi und  
Altersvorsorge-Partner

**Die Altersversorgung Holz & Kunststoff der MetallRente erfüllt alle tarifvertraglichen Anforderungen**

**Darauf können Sie sich verlassen**

**Eckdaten**

Branchenlösung der MetallRente für Betriebe aus der Holzbranche. MetallRente wurde 2001 vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall und der Gewerkschaft IG Metall gegründet. Inzwischen nutzen bereits 21.000 Kundenunternehmen und 450.000 Versicherte die Vorteile der MetallRente – dem größten branchenübergreifenden Versorgungswerk Deutschlands.

**Nutzen Sie mit der Tischler-Versorgung die Vorteile des neuen Tarifvertrags.**

**Ihre Vorteile mit der Tischler-Versorgung**

**Davon profitieren nicht nur Sie, sondern auch Ihre Mitarbeiter**

<b>Ihre Vorteile</b>	<b>Die Vorteile für Ihre Mitarbeiter</b>
Sie erfüllen die Anforderungen aus dem Tarifvertrag zu 100 %.	Günstige Beiträge durch attraktive Großkundenkonditionen schon ab einer Person
Sie werden Ihrer sozialen Verantwortung gerecht und unterstützen Ihre Mitarbeiter beim Aufbau ihrer Altersversorgung.	Hoher Qualitätsstandard durch den Verbund namhafter und erfahrener Versicherer bei der Altersversorgung Holz & Kunststoff
Sie entscheiden den Wettbewerb um gute Mitarbeiter für sich und Ihr Unternehmen – denn: Sie haben etwas zu bieten.	Hervorragende Vorsorgeleistungen für die Ruhestandsversorgung zu attraktiven Konditionen
<b>zusätzlich</b>	
Für den Altersvorsorgebeitrag sparen Sie sich die Sozialversicherungsbeiträge.	Ihre Mitarbeiter sparen Steuern und zahlen weniger Sozialversicherungsbeiträge.
Auch wenn Ihre Mitarbeiter im Rahmen der Entgeltumwandlung zusätzlich selbst vorsorgen.	Auch wenn sie im Rahmen der Entgeltumwandlung zusätzlich selbst vorsorgen.

**Sie erfüllen Ihre Pflichten aus dem neuen Tarifvertrag. Dabei sind wir stets an Ihrer Seite.**

**Zählen Sie auf uns**

